



Beschlussvorlage

BV0031/2011

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Schul-, Kultur- und Sozialausschuss		19.04.2011
Hauptausschuss		27.04.2011
Stadtverordnetenversammlung		11.05.2011

Einreicher: Fachdienst III/1 Kita und Jugend

Betreff: Beschluss zur Entgelteordnung für die Nutzung des Infomobiles durch Dritte

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt aufgrund § 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09.2008 (GVBl. I/08, S. 202) die Entgelteordnung für die Nutzung des Info-Mobils.

Begründung:

I. Sachverhalt

Für das Info-Mobil sollen - analog zur Entgelteordnung für das Spielmobil - für Nutzungen, die nicht im Rahmen eines regelmäßigen Beratungsangebotes erfolgen, Entgelte erhoben werden. Mit der Entgelteordnung soll erreicht werden, dass Kosten, die durch die Nutzung Dritter entstehen, durch diese getragen werden. Auch hier wird zwischen Kurz- und Langstrecken sowie zwischen Kurz- und Langzeitnutzung unterschieden. Die Ermäßigung der Entgelte bei einer Nutzung im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist ebenfalls vorgesehen.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

III. Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung:

Zuschüsse (Z)

Investitionen (I)

Erträge (E)

Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2010	2011	2012	2013
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2010	2011	2012	2013
36201.432101	E		200,00 €	200,00 €	200,00 €

Deckung: planmäßig

überplanmäßig

außerplanmäßig

Mehreinzahlungen

Mindereinzahlungen

Mehrerträge

Mindererträge

Mehrauszahlungen

Minderauszahlungen

Mehraufwendungen

Minderaufwendungen

Anlagen:

Anlage 1: Entgelteordnung für die Nutzung des Info-Mobils

Hennigsdorf, 07.04.2011

Bürgermeister